

# DIE LFA – PARTNER DER MEDIENWIRTSCHAFT



Gründung



Wachstum



Innovation



Energie und Umwelt



Stabilisierung



Infrastruktur



**LfA FÖRDERBANK BAYERN**

Beratung. Finanzierung. Erfolg.



„Fack ju Göhte“, gefördert aus bayerischen Mitteln

## DIE FÖRDERANGEBOTE DER LFA

Zur Unterstützung bayerischer Produktions- bzw. Medienunternehmen und Filmtheatern hält die LfA eine umfassende Auswahl an Förderangeboten bereit:

### LANGFRISTIGE DARLEHEN

Entscheidende Vorteile der LfA Förderprodukte sind die langen Darlehenslaufzeiten und durchweg günstigen Zinssätze. Tilgungsfreie Jahre erleichtern die schwierige Anfangsphase des Unternehmens und sorgen für eine bessere Liquidität. Feste Konditionen über die gesamte Dauer vereinfachen die Kalkulation und machen das Risiko berechenbar.

Die LfA bietet für jedes Geschäftsfeld, also Gründung, Wachstum, Innovation, Energie und Umwelt sowie Stabilisierung, den passenden Förderkredit. Darüber hinaus bietet die LfA geschäftsfeldübergreifend – also universal einsetzbar – den Universalkredit an.

Die LfA Produktpalette wird allen Unternehmen der Medienbranche angeboten. Speziell für Produktionsunternehmen bieten wir auch Zwischenfinanzierungen, Betriebsmittelkredite und Senderavale (Bürgschaften für Senderanzahlungen) an.

### RISIKOENTLASTUNG

#### Weniger Risiko für die Bank, mehr Chancen für Sie – die Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Kann ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden, sind die Aussichten auf einen Kredit oft schlecht. Die LfA bietet deshalb den Einsatz einer Haftungsfreistellung an und übernimmt damit bis zu 70 % des Ausfallrisikos für Ihre Hausbank. Die Haftungsfreistellung ist in Verbindung mit nahezu allen Krediten der LfA kombinierbar (ausgenommen sind der Akutkredit und der Ausbilderkredit).

### Gut abgesichert – Bürgschaften der LfA und der Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Unabhängig von der Inanspruchnahme eines LfA Kredits besteht auch die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme zu Ihren Gunsten. Entscheidend hierfür ist, dass Sie alle eigenen Sicherheiten eingesetzt haben und die Gesamtbeurteilung Ihres Unternehmens (Konzept, persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung) positiv ausfällt. Je nach Branche bieten dabei die Bürgschaftsbank Bayern GmbH (Handel, Handwerk, Hotel/Gaststätten und Gartenbau) oder die LfA Förderbank Bayern (mittelständische Industrie, Dienstleister und Freie Berufe) Bürgschaften von bis zu 80 % an.

### BETEILIGUNGSKAPITAL

Eine gute Eigenkapitalbasis erleichtert die Finanzierung Ihres Investitionsvorhabens immens. Sie bietet Ihnen nicht nur mehr Unabhängigkeit gegenüber potentiellen Geldgebern, sondern verschafft Ihnen auch eine gute Ausgangsposition für die Gewährung eines Kredits. Die LfA Förderbank Bayern bietet Ihnen daher in Zusammenarbeit mit den ihr verbundenen Unternehmen, der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und Bayern Kapital GmbH, die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung.



## WER WIRD GEFÖRDERT?

Egal ob Sie als Filmtheaterbetrieb auf Expansionskurs gehen möchten, als filmtechnischer Betrieb in die neueste Technik investieren oder ein neues Unternehmen gründen – wir haben für jeden Bedarf das passende Förderangebot.

### Passt meine Unternehmensgröße in die Förderangebote?

Um die zinsverbilligten Darlehen für Ihr Vorhaben nutzen zu können, müssen Sie die Voraussetzungen für ein KMU – also ein kleines oder mittleres Unternehmen – im Sinne der Europäischen Kommission erfüllen.

Die Kriterien für ein KMU sind:

- weniger als 250 Arbeitskräfte
- Jahresumsatz von maximal 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR
- bei der Berechnung von Schwellenwerten sind Unternehmensverflechtungen zu berücksichtigen

### Was Sie speziell als Unternehmensgründer beachten sollten:

Um unsere zinsgünstigen Darlehen für Gründer (sog. Startkredite) beantragen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- es handelt sich um die erste Existenzgründung oder
- zwischen Beendigung der letzten Selbstständigkeit und der erneuten Gründung liegen mindestens 12 Monate. Unsere Startkredite können Sie nicht nur bei der Aufnahme Ihrer Selbstständigkeit, sondern auch während der 3-jährigen Existenzgründungsphase beantragen.

Auch eine Beteiligung kann in der Regel als Existenzgründung angesehen werden, wenn Sie mindestens 15 % der Kapitalanteile übernehmen und zudem in der Geschäftsführung tätig sind.

Unternehmen, die die KMU-Kriterien bzw. die Kriterien für ein Gründungsdarlehen nicht erfüllen, können alternativ den Universalkredit beantragen.

Sämtliche Informationen und Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden Sie im Internet unter [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

# BAYERISCHER BANKENFONDS (BBF)

## UNSER ENGAGEMENT IM BAYERISCHEN BANKENFONDS (BBF)

Der BBF beteiligt sich an der Finanzierung von Kinoproduktionen und Verleihprojekten. Er ergänzt die Förderung des FFF und trägt damit zur Stärkung des Medienstandorts Bayern bei.

Der BBF konzentriert sich mit seiner Finanzierung auf Projekte, die in ihrer Auswertung einen besonderen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Voraussetzung ist hierbei eine Förderempfehlung des FFF. Die Finanzierung kann bis zu 100 % der für das jeweilige Projekt empfohlenen FFF-Förderung betragen, höchstens jedoch 1 Mio. EUR (Produktion) oder 200.000 EUR (Verleih).

Die BBF-Mittel werden als bedingt rückzahlbare Darlehen ausgereicht. Die Tilgung des BBF-Darlehens erfolgt vor der Rückführung der FFF-Förderung und ist marktüblich zu verzinsen.

Nach der Tilgung des Darlehens erhält der BBF eine Erfolgsbeteiligung aus den dem Produzenten zustehenden Erlösen. Die Erfolgsbeteiligung erhöht sich im Verhältnis der Finanzierungsbeteiligung am Gesamtprojekt bis zum Ende der Rückführungspflicht (10 Jahre nach Erstaufführung des Films).

Der Bayerische BankenFonds (BBF) übernimmt für Produktionen der Studenten und Absolventen der HFF München und der MHMK in München (Abschluss- und Erstlingsfilme, sowie HFF/MHMK-Koproduktionen mit dem Bayerischen Rundfunk) Bürgschaften für die jeweilige Senderbeteiligung (Anzahlungsraten) des BR. Es können Anträge mit einer Senderbeteiligung bis zu max. 300.000,00 EUR eingereicht werden. Als Entgelt für die Übernahme der Bürgschaft werden 2 % des Bürgschaftsbetrages p.a. über die Laufzeit in Rechnung gestellt (Valutierung der 1. Rate bis zur Rückgabe der Bürgschaft durch den BR).

Anträge sowohl für die Bayerische Film- und Fernsehförderung als auch für den Bayerischen BankenFonds sind beim Film Fernseh Fonds Bayern einzureichen.

---

Die Richtlinien des Bayerischen BankenFonds  
finden Sie unter [www.fff-bayern.de](http://www.fff-bayern.de).

---

# FFF - BAYERN

## UNSER ENGAGEMENT BEIM FILMFERNSEHFONDS BAYERN (FFF)

Seit Einführung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung im Jahr 1979 ist die LfA mit der bankmäßigen Durchführung dieses Programms betraut und unterstützt seit 1996 die erfolgreiche Förderpolitik der FilmFernsehFonds Bayern GmbH. Bislang konnten mehr als 2.000 Filmprojekte gefördert bzw. finanziert werden.

Die LfA übernimmt dabei ein breites Aufgabenspektrum für alle durch den FFF geförderten Projekte, inkl. Sonderprogramm zur Förderung von Internationalen Koproduktionen und Games wie:

- Anlage und Verwaltung der Fondsmittel
- Ausfertigung der Darlehens- und Zuschussverträge
- Prüfung der Durchfinanzierung der Projekte
- Auszahlung der Fördermittel
- Mittelverwendungskontrolle
- Abrechnung und Anforderung der Erlöse
- Investitions- und Quotenberechnung bei Filmtheatern
- Investitionen zur Modernisierung und Digitalisierung von Filmtheatern
- Auszahlung der Programmprämien für gewerbliche Filmtheater

Eine weitere Dienstleistung der LfA ist die Schlussprüfung der Herstellungskosten mehrheitlich in Bayern geförderter Projekte für den Deutschen Filmförderfonds (DFFF).

---

Weitere Informationen erhalten Sie im  
Internet unter [www.fff-bayern.de](http://www.fff-bayern.de).

---

# NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

## **LfA-Förderberatung**

Tel.: 0800 / 21 24 24 0

(kostenfrei)

Fax: 089 / 21 24 - 22 16

Königinstraße 15

80539 München

E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)

## **LfA-Filmteam**

Neben unserer Förderberatung steht Ihnen, speziell bei Fragen rund um die Förderung der Film- und Medienwirtschaft, unser Filmteam zur Seite

Herr Manfred Burger

Tel.: 089 / 21 24 - 24 29

E-Mail: [manfred.burger@lfa.de](mailto:manfred.burger@lfa.de)